

Bekanntmachung

über die Absicht, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Hardt Ost“ am Ostrand des Ortsteiles Am Hardt im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat von Sünching hat in der Sitzung am 17.08.2021 beschlossen, für ein Gebiet am östlichen Ortsrand von Sünching, Gemeindeteil Am Hardt, einen qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Hardt Ost“ aufzustellen. Der Gemeinderat hat am 21.06.2022 die Planunterlagen der Altmann Ingenieure, Neutraubling, in der Fassung vom 21.06.2022 gebilligt.

Es wird ein Wohnbaugebiet (WA) für Ein- und Zweifamilienhäuser im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a, Abs. 3, Satz 1, Nr. 1 und 13b BauGB entwickelt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, der Flächennutzungsplan nachrichtlich angepasst. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Plan aufgezeigt. Die Planunterlagen samt Begründung können in der Zeit vom

05.09.2022 bis 05.10.2022

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer 1.03), während den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.suenching.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. 2 (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.
Sünching, den 23.08.2022

GEMEINDE SÜNCHING

R. Spindler
1. Bürgermeister



Anschlag Amtstafel + Homepage:
veröffentlicht am: 26.08.2022
bis: 05.10.2022

Übersicht und Lageplan Geltungsbereich:

